

Volle Kirchengemeinschaft

Kirchen, die sich in voller Kirchengemeinschaft zusammengeschlossen haben, gehen nicht ineinander auf, sondern bleiben eigenständige, autonome Kirchen.

Sie pflegen ihre Beziehungen ausdrücklich als unterschiedliche Kirchen in versöhnter Verschiedenheit.

Volle Kirchengemeinschaft verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der anderen eigentümlich ist, sondern schließt in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.

Sie pflegen Abendmahlsgemeinschaft, erkennen gegenseitig ihre Ämter an und können sich bei Diensten gegenseitig aushelfen*. Geistliche können in den jeweils anderen Kirche arbeiten.

Die Episcopal Church steht derzeit in voller Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA), der Moravian Church - Unitas Fratrum (Nord- und Südbezirke), den Alt-Katholischen Kirchen der Utrechter Union (UU), der Iglesia Filipino Independiente (IFI), der Mar Thoma Syrian Church of Malabar, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Schweden.

* Praktisches Beispiel: In der Vergangenheit hat die anglikanische Priesterin und Universitätsprofessorin Charlotte Matthewn Gottesdienste in den alt-katholischen Gemeinden Offenbach und Aschaffenburg übernommen. Die Kirchengemeinschaft besteht seit dem sog. *Bonn Agreement* von 1931.